



Die Bilanzbuchhaltungsberufe



PersonalverrechnerInnen lt. BibuG (Bilanzbuchhaltungsgesetz)

Mit dem Bilanzbuchhaltungsgesetz wurde der Beruf des/der Personalverrechners/in lt. **BibuG** geschaffen.

Die PersonalverrechnerInnen lt. BibuG bieten folgende Leistungen an:

- Lohnverrechnung
- Erklärungen in Angelegenheiten der Lohnverrechnung und der lohnabhängigen Abgaben (Vertretung über FinanzOnline)
- Abfassung und Beratung in Angelegenheiten der Arbeitnehmerveranlagung und der Übermittlung an die Abgabenbehörde als Bote auch auf elektronischem Weg unter Ausschluss jeglicher Vertretung
- Beratung im Rahmen des Berechtigungsumfanges
- Sämtliche Tätigkeiten gemäß § 32 GewO (z.B. Verkauf von Buchhaltungssoftware)

Das Berufsbild des/der Personalverrechner/in lt. Bilanzbuchhaltungsgesetz steht [hier zum Download](#) zur Verfügung.